

Nutzungsvereinbarung für das Viergiebelhaus

MONREAL

**zwischen der Ortsgemeinde Monreal,
vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Martin Schmitt,
Bahnhofstraße 52, 56729 Monreal**

- Nutzungsgeber -

und

**der Verbandsgemeinde Vordereifel,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Alfred Schomisch,
Kelberger Straße 26, 56727 Mayen**

- Nutzer -

§ 1

Nutzungsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist der im Erdgeschoss befindliche Besprechungsraum des Viergiebelhauses in Monreal (Markplatz 1).

(2) Die Räumlichkeit ist mit einer 30-fachen Bestuhlung ausgestattet. Darüber hinaus befinden sich im Nebenraum weitere Stühle, die benutzt werden können.

§ 2

Nutzungszweck

Die Ortsgemeinde Monreal stellt das Viergiebelhaus in Monreal der Verbandsgemeinde Vordereifel als Trauzimmer für standesamtliche Trauungen zur Verfügung.

§ 3

Nutzungszeitraum

(1) Der Nutzungszeitraum erstreckt sich auf die Dauer der standesamtlichen Trauung.

(2) Die Ortsgemeinde teilt dem Standesamt der Verbandsgemeinde Vordereifel zu Beginn eines jeden Kalenderjahres schriftlich mit, an welchen Tagen das Viergiebelhaus selbst von der Ortsgemeinde genutzt wird und keine Trauungen durchgeführt werden können.

(3) Das Standesamt vereinbart auf der Grundlage dieser Mitteilung die Termine mit den Brautleuten. Eine endgültige Bestätigung des Termins erfolgt erst nach nochmaliger Rücksprache mit der Ortsgemeinde.

§ 4

Nutzungsgebühr

(1) Für die Benutzung der in § 1 (1) genannten Räumlichkeit wird eine Gebühr von **110,00 €** je Trauung erhoben. Nebenkosten werden nicht abgerechnet.

(2) Die Nutzungsgebühr wird durch das Standesamt der Verbandsgemeinde Vordereifel von den Brautleuten erhoben. Zum Ende eines jeden Kalenderjahres ist der Gesamtbetrag an die Ortsgemeinde Monreal zu erstatten.

§ 5
Räumungs- und Säuberungspflicht

- (1) Die Ortsgemeinde Monreal stellt die in § 1 (1) genannte Räumlichkeit inklusive Toiletten in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung.
- (2) Die Kosten für die Reinigung sind in der Benutzungsgebühr enthalten.

§ 6
Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt bis zum Ende eines jeden Kalenderjahres.

Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Wird von diesem Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht, verlängert sich die Vereinbarung um ein weiteres Jahr.

§ 7
Sonstige Vereinbarungen

- (1) Die Ortsgemeinde Monreal willigt der Anbringung einer außen sichtbaren Kennzeichnung als Standesamt zu. Die Form der Kennzeichnung ist mit der Ortsgemeinde Monreal abzustimmen.
- (2) Das Standesamt der Verbandsgemeinde Vordereifel erhält für die Haupteingangstür und für den Nebenraum einen Schlüssel.
- (3) Die Ortsgemeinde Monreal garantiert dem Standesbeamten während der Eheschließung die Sachherrschaft und die Ordnungsgewalt über das Trauzimmer.
- (4) Der Nutzer verpflichtet sich, das Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 05.10.2007 zu beachten. Danach besteht ein Rauchverbot für alle Personen, die sich im Viergiebelhaus aufhalten.
Der Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes und hat dies sicherzustellen.

Mayen, den _____

Nutzungsgeber

Nutzer